

Beschlussvorlage KT 0107/2020

Betreff: Satzung für den Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter im Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.03.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.03.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt unter Verzicht auf eine 2. Beratung die Satzung für den Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter im Wartburgkreis.

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 4 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 (GVBl. S. 411) hat der Kreistag des Wartburgkreises einen Seniorenbeauftragten und einen stellvertretenden Seniorenbeauftragten zu wählen.

Unter dem 16.10.2013 wurde bereits eine Satzung für den Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises durch den Kreistag beschlossen. Diese ist am 11.12.2013 in Kraft getreten. Diese Satzung wurde mit Beschluss vom 01.07.2015 (am 19.08.2015 in Kraft getreten) geändert.

Nunmehr wurde diese Satzung überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Vorgaben des ThürSenMitwBetG angepasst. Insbesondere wurden Regelungen bezüglich des stellvertretenden Seniorenbeauftragten aufgenommen. Ein solches Ehrenamt war bisher nicht vorgesehen.

Auf Grund der vorgenommenen Änderungen soll die Satzung unter gleichzeitiger Aufhebung der Satzung vom 18.11.2013 und der Änderungssatzung vom 27.07.2015 neu beschlossen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter